

(z. T. auch das südlichste Ungarn), bewohnende südliche Reihe der *Cancellatus*-Rassen hat sich von der Illyrischen Provinz aus in östlicher Richtung verbreitet, angesiedelt und spezialisiert, und zwar

die *Mimus*-Rasse in Kroatien und Südwest-Ungarn.

die *Pseudocancellatus*-Rasse in Südwest-Ungarn,

die *Koec*-Rasse in Südost-Slavonien,

die *Apfelbecki*-, *Livnensis*-, *Islamitus*- und *Aurosplendens*-Rasse in Bosnien,

die *Allessiensis*-Rasse in Nord-Albanien,

die *Annisus*- und *Insuperatus*-Rasse in Serbien,

die *Disseptus*- und *Moestus*-Rasse im südlichsten Ungarn (Moldova, Banat),

die *Balcanicus*-Rasse in Bulgarien,

die *Sabinensis*-Rasse in der Döbrudscha (Sulinamündung der Donau).

9. Das nördliche Element der *Cancellatus*-Rassen des Danubischen Gebietes ist also von Nord-Ungarn südwärts bis in den Banat und bis zur Walachei verbreitet und aus der *Inceptus*-Gruppe abzuleiten. Das südliche Element der *Cancel-*

latus-Rassen dieses Gebiets, welches ursprünglich aus den Ausläufern des nördlichen Elements der *Cancellatus*-Rassen in Ober- und Niederösterreich, also aus Unterrassen der *Nigricornis*-Gruppe in Steiermark und Kärnten hervorgegangen ist, verbreitete sich durch die südlichen Donauländer bis zur Donaumündung, überschritt aber an der serbisch-ungarischen Grenze die Donau (*Disseptus*-Rasse), bildete sich im Banat in die *Moestus*-Rasse um und stößt durch diese Rasse auf die *Graniger*-Rasse (eine Form des nördlichen Elements).

10. Obgleich die Verbreitung und Kennzeichnung mancher *Cancellatus*-Rassen Ungarns und benachbarter Gegenden noch genauer zu erforschen sein werden, so dürften die tiergeographischen Verhältnisse dieses Länderkomplexes doch schon so gut bekannt sein, daß wir mit Recht das in Vorstehendem entworfenene Bild der Verbreitung, der Morphologie und der Differenzierung der Rassen dieser *Carabus*-Art als objektiv den Tatsachen möglichst nahekommend hinstellen dürfen.

Berichtigung.

Mit Bezug auf § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir um Aufnahme nachstehender Berichtigung. In dem Artikel „Ein Protest“ in Nr. 11 dieses Blattes heißt es: „Wenn aber ein eingeschriebener“ bis „für solche Zwecke benützt werden“. Da sich der Protest auf das Rundschreiben des Herrn R. A. Essiger bezieht, in welchem dieser Verein genannt ist, so ist damit der Internationale Entomologische Verein E.V. Pft. a. M. gemeint.

Demgegenüber erklären wir:

Es ist un w a h r, daß der Verein finanziell und tatsächlich sich einem Manne in die Hände liefert hat.

W a h r ist vielmehr, daß außer der vom Vorstände übernommenen Bankschuld der Verein vollständig frei und finanziell unabhängig dasteht.

Es ist un w a h r, daß unsere Zeitschrift für solche Zwecke benützt wird.

W a h r ist vielmehr, daß alle Zuschriften aus unserem Leserkreise mit tadelnden Kritiken des Seitz'schen Werkes, die zur Veröffentlichung eingesandt waren, zurückgewiesen worden sind, und daß der Verein dem Verlag des Seitz'schen Werkes angeboten hat, periodische Besprechungen des Seitz'schen Werkes in der Vereinszeitschrift zu bringen, daß dieselben aber durch direkte Intervention des Herausgebers vereitelt wurden.

Ebenso un w a h r ist es, daß die Gen.-Versammlungen für solche Zwecke benützt werden, denn solche haben sich, wie die veröffentlichten Berichte zeigen, trotz wiederholter Angriffe ebenso wie die Zeitschrift von jeder Polemik ferngehalten.

Der Vorstand des Internationalen Entomologischen Vereins.

H ü t t e r.

R. B l o c k.

Frankfurt a. M., 12. Juni 1913.

Erwiderung.

Obige Berichtigung wurde auf Grund von § 11 des Preßgesetzes aufgenommen, sie enthält nur Behauptungen, die jeder Zeit widerlegt werden können. Es wäre der Wahrheit mehr gedient gewesen, wenn der Vorstand unzweideutig zugegeben hätte, daß das neue Rundschreiben des Vorsitzenden des Entomologischen Vereins in Gotha Herrn Rechtsanwalt Essiger, welches mich zu meinem Protest veranlaßte, die Beantwortung von Fragen bildet, die vor einem Jahr an den Vorstand in Frankfurt gerichtet wurden. Daß solche Zustände bestanden haben, bewies das Stillschweigen des Vorstandes, die Haupturheber sollen nach seinen Versicherungen inzwischen beseitigt sein. Ich halte deshalb meinen Protest aufrecht und behalte mir vor, nach Rückkehr des Herrn Professor Dr. Seitz von seiner Auslandsreise die Beweisstücke zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 14. Juni 1913.

Verlag des Seitz'schen Werkes (Alfred Kernen).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Rundschau](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Hüther , Block Remigius

Artikel/Article: [Berichtigung. 72](#)